Deutscher Bundestag **Drucksache 16/4991**
16. Wahlperiode 05. 04. 2007

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Norman Paech, Paul Schäfer (Köln), Monika Knoche, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/4732 –

Beitrag der Bundesregierung zur politischen Lösung des türkisch-kurdischen Konflikts

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Situation in den kurdischen Gebieten der Türkei ist immer noch explosiv, die Lage der kurdischen Bevölkerungsminderheit bleibt prekär. Die Unruhen in Diyarbakir am 28. März 2006 im Anschluss an eine Trauerfeier für Kurdinnen und Kurden, die vom türkischen Militär getötet worden waren, bildete nur einen weiteren Höhepunkt in dem seit Jahren andauernden Konflikt. Im Verlauf dieser Auseinandersetzung wurden mehr als 100 Zivilisten verletzt und zwei getötet. Nach wie vor werden den Kurdinnen und Kurden wesentliche Menschenrechte und Minderheitenrechte verweigert: so wird z. B. der Gebrauch der kurdischen Sprache in Erziehung, Ausbildung, Presse, Rundfunk und Fernsehen und in den Institutionen mit Strafverfolgung geahndet, die Gründung und Tätigkeit kultureller, sozialer und politischer Organisationen ebenso wie die Pflege und Ausübung der kurdischen Kultur eklatant behindert. Die Aufrechterhaltung des Dorfschützersystems, die unzureichende Entschädigung der Binnenflüchtlinge, die anhaltende Kriminalisierung von Kurdinnen und Kurden unter anderem nach Artikel 301 des türkischen Strafgesetzbuches („Verunglimpfung des Türkentums“) und dem geänderten Antiterrorgesetz sowie der von der türkischen Regierung offen angedrohte Einmarsch in das kurdische Gebiet im Irak verschärfen die Situation zusätzlich.

Mit Beginn der Beitrittsverhandlungen zwischen der EU und der Türkei im Oktober 2005 hat sich die Türkei verpflichtet, die Erfüllung der politischen Kopenhagener Kriterien für den EU-Beitritt schrittweise durch Reformen zu erreichen. Diese beinhalten das Vorhandensein stabiler Institutionen, die Gewährleistung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Achtung der Menschenrechte sowie die Wahrung der Rechte und den Schutz von Minderheiten. Ein jährlicher Fortschrittsbericht der EU-Kommission begleitet und beurteilt diesen Prozess. Die Bundesregierung betont, dass sie die Türkei bei der Umsetzung der politischen Beitragskriterien unterstützt und sich für eine friedliche Lösung des Konflikts zwischen der türkischen Regierung und der kurdischen Bevölkerung einsetzt.

Der bisherige Beitrag der Bundesregierung ist allerdings widersprüchlich. Einerseits unterstützt sie die Initiativen der EU, die von der türkischen Regie-

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 3. April 2007 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

rung die Einhaltung der Menschenrechte und Minderheitenrechte verlangen. Andererseits ist in der bilateralen Praxis der Zusammenarbeit nicht zu erkennen, dass dieses Anliegen eine prioritäre Stellung einnimmt und entsprechend Druck ausgeübt wird. Nach wie vor gehören die türkischen Streitkräfte zu den wichtigsten Abnehmern deutscher Rüstungsgüter, darunter auch Waffensysteme, die sich für den Einsatz gegen die kurdische Bevölkerung eignen wie z. B. die Leopard 2A4 Kampfpanzer aus Bundeswehrbeständen oder Hubschrauber aus deutsch-französischer Koproduktion und in Lizenz produzierte Kleinwaffen. Mit dem Festhalten am Verbot der PKK in Deutschland und der Weigerung der Bundesregierung, in Deutschland lebende Kurdinnen und Kurden türkischer Herkunft als eigenständige ethnische Gruppe anzuerkennen und ihnen die damit verbundenen Rechte einzuräumen, blockiert die Bundesregierung den Dialog mit großen Teilen der Kurdinnen und Kurden.

Mit der deutschen EU-Ratspräsidentschaft fällt es der Bundesregierung nun zu, den „Türkei Fortschrittsbericht 2006“ zum Anlass einer Überprüfung des bisherigen Erfolgs der Verhandlungen zu nehmen und neue Impulse für die weiteren Verhandlungen, insbesondere in der Frage des türkisch-kurdischen Konflikts, zu geben.

1. Teilt die Bundesregierung die im „Türkei Fortschrittsbericht 2006“ geäußerte Auffassung der EU-Kommission, die Menschenrechtslage im Südosten des Landes gäbe besonderen Anlass zur Sorge (Türkei Fortschrittsbericht 2006, S. 15)?

   Wenn ja, wegen welcher Gefährdungen oder Verletzungen von Menschenrechten, wenn nein, weswegen nicht?

Die Bundesregierung teilt die von der EU-Kommission in ihrem Fortschrittsbericht 2006 geäußerte Auffassung, die Lage im Südosten der Türkei habe sich seit dem Wiederaufflammen der Gewalt durch die Anschläge der PKK, die auf der EU-Liste der terroristischen Vereinigungen aufgeführt ist, verschlechtert, und das durch die Unruhen im März ausgelöste Wiederaufflammen der Gewalt habe sich negativ auf die Menschenrechtslage ausgewirkt.

2. Wie beurteilt die Bundesregierung die Entwicklung der Menschenrechtslage in den kurdischen Gebieten seit Beginn der EU-Beitrittsverhandlungen angesichts der von Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International oder der Human Rights Asssociation Turkey (IHD) regelmäßig dokumentierten Menschenrechtsverletzungen (Tötungen, Verletzungen, Festnahmen, Folterungen, Verbote gegen Vereine, Parteien, Zeitungen und Zeitschriften etc.)?

Die Menschenrechtslage in der Türkei hat sich in den vergangenen Jahren allgemein verbessert durch die im Zuge der EU-Heranführung betriebene Reformpolitik der türkischen Regierung. Seit Aufkündigung des einseitig erklärten „Waffenstillstands“ durch die von der EU als terroristische Organisation eingestufte PKK im Juni 2004 verübte diese Organisation verstärkt Anschläge in der Südosttürkei, die ihren bisherigen Höhepunkt im Jahr 2006 fanden und sich negativ auf die Menschenrechtslage in der Region auswirkten. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Wie beurteilt die Bundesregierung den Umstand, dass die kurdische Bevölkerung in der Türkei nicht als Minderheit anerkannt ist und ihr dementsprechend Minderheitenrechte sowie der Schutz ihrer Kultur und Sprache verweigert werden?

Die Bundesregierung teilt die Einschätzung der EU-Kommission, dass die Türkei bei der Wahrung der kulturellen Vielfalt sowie der Förderung der Achtung

vor und des Schutzes von Minderheiten im Einklang mit den internationalen Standards insgesamt nur geringe Fortschritte erzielt habe. Ein wichtiger Schritt in Richtung Gewährung kultureller Rechte war die Ausweitung der Sendelizenzen auf Sendungen lokaler Rundfunk- und Fernsehsender in kurdischer Sprache im März 2006, die auf eine Forderung der EU-Kommission zurückgeht. Im Juni 2006 wurde ferner die zeitliche Begrenzung der kurdischsprachigen Sendungen im Bereich „Film und kulturelle Sendungen“ aufgehoben.

4. Wie bewertet die Bundesregierung den Umstand, dass der von Premierminister Recep Tayyip Erdogan am 12. August 2005 angekündigten demokratischen Lösung der „Kurdenfrage“ laut Kommissionsbericht keine entsprechenden Maßnahmen gefolgt sind?

Die Bundesregierung teilt die Einschätzung der EU-Kommission im Fortschrittsbericht 2006: „Der positiven Erklärung von Premierminister Erdogan aus dem Jahr 2005, in der er die Lösung der so genannten Kurdenfrage mit demokratischen Mitteln forderte, folgten keine entsprechenden Maßnahmen. […] Im Rahmen einer umfassenden Strategie sollten die sozioökonomischen Entwicklungen der Region vorangetrieben und Voraussetzungen geschaffen werden, die der kurdischen Bevölkerung die uneingeschränkte Wahrnehmung ihrer Rechte und Freiheiten ermöglicht.“ Die Bemühungen der türkischen Regierung und zahlreicher anderer Akteure um eine Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungschancen der Region sind jedoch durch die Wiederaufnahme des „bewaffneten Kampfes“ der terroristischen PKK im Jahr 2004 und durch die damit einhergehende Verschlechterung der Sicherheitslage deutlich erschwert worden. Die PKK bleibt aufgefordert, den Einsatz von Gewalt zur Durchsetzung politischer Ziele endgültig zu beenden.

In Gesprächen mit Vertretern der Bundesregierung betont die türkische Regierung, dass sie durch eine Vielzahl von sich ergänzenden wirtschaftlichen und sozialen Einzelmaßnahmen zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen im Südosten der Türkei beiträgt.

Die Bundesregierung ermutigt in allen Konsultationen regelmäßig die türkische Regierung, auf diesem Wege weitere Schritte nach vorne zu unternehmen.

5. Welche Maßnahmen muss die Türkei nach Auffassung der Bundesregierung im Detail umsetzen, um in der Frage der Menschenrechte sowie der Rechte und des Schutzes von Minderheiten, insbesondere im Hinblick auf die kurdische Bevölkerung, den Kopenhagener Kriterien und internationalen Standards zu entsprechen?

Die Maßnahmen, die die Türkei umsetzen muss, um in der Frage der Menschenrechte, der kulturellen Rechte und des Minderheitenschutzes den politischen Kopenhagener Kriterien sowie internationalen Standards zu entsprechen, sind in der EU-Beitrittspartnerschaft 2005 festgelegt.

6. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der EU-Kommission, die Lage der Binnenflüchtlinge gäbe weiterhin Anlass zur Besorgnis (Türkei Fortschrittsbericht 2006, S. 25)?

   Wenn ja, welche Maßnahmen sind nach Auffassung der Bundesregierung notwendig, um die Lage der Binnenflüchtlinge zu verbessern?

   Wenn nein, mit welcher Begründung?

Die Bundesregierung teilt die Auffassung der EU-Kommission, die im Fortschrittsbericht feststellt: „Die Probleme, die es dabei zu lösen gilt, betreffen u. a.

die Rückkehr der Binnenvertriebenen, die Entschädigung für Verluste aus Terroranschlägen, die Räumung von Landminen sowie die Dorfschützer.“ Nach Einschätzung der Bundesregierung ergeben sich Probleme für Rückkehrer daraus, dass die Eigentumsverhältnisse in Dörfern häufig nicht klar dokumentiert sind und verlassene Häuser in der Regel von anderen, insbesondere auch von Dorfschützern, in Besitz genommen wurden. Die Rückkehr in den Südosten wird außerdem durch eine teilweise zerstörte Infrastruktur und eine erhebliche Anzahl von verstreuten Landminen behindert.

7. Wie bewertet die Bundesregierung die eingeschränkten Rechte nichtmuslimischer Glaubensgemeinschaften in der Türkei?

   Welche Maßnahmen sind nach Auffassung der Bundesregierung notwendig, um die Lage nichtmuslimischer Glaubensgemeinschaften in der Türkei zu verbessern?

Die türkische Verfassung garantiert die Religions- und Gewissensfreiheit. Die individuelle Glaubensfreiheit wird respektiert und die Religionsausübung ist weitgehend frei möglich. Die Bundesregierung teilt allerdings die Einschätzung der EU-Kommission, dass nichtmuslimische Glaubensgemeinschaften in der Türkei nach wie vor erhebliche Schwierigkeiten haben und dass durch einen der Europäischen Menschenrechtskonvention entsprechenden Rechtsrahmen sichergestellt werden sollte, dass keine religiöse Gemeinschaft unangemessenen Zwängen unterworfen werde. Ein neues Stiftungsgesetz wurde am 9. November 2006 verabschiedet, aber von Staatspräsident Ahmet Necdet Sezer an das Parlament zurückverwiesen. Mit den anderen EU-Mitgliedstaaten erwartet die Bundesregierung, dass die Türkei die notwendigen Reformen bei den Gruppenrechten der religiösen Gemeinschaften und die Lösung der Statusfragen vorrangig vorantreibt. Insbesondere die Frage der Rechtspersönlichkeit bedarf noch einer gesetzlichen Regelung.

8. Stimmt die Bundesregierung der Feststellung der EU-Kommission (Türkei Fortschrittsbericht 2006, S. 15) zu, die im Zuge der Novellierung des Antiterrorgesetzes eingeführten neuen Bestimmungen könnten die Bemühungen um die Bekämpfung von Folter und Misshandlungen untergraben?

   Wenn ja, welche Maßnahmen sind nach Auffassung der Bundesregierung nötig, um dies zu korrigieren?

   Wenn nein, mit welcher Begründung?

Die Bundesregierung teilt grundsätzlich die Besorgnis der EU-Kommission. Nach Angaben der EU-Kommission liegen bisher keine spezifischen Beschwerden über die Anwendung des Gesetzes vor. Diese wird weiterhin aufmerksam verfolgt. Für eine abschließende Bewertung sind allerdings die Entwicklung der Rechtsprechung und die praktische Umsetzung dieses noch relativ neuen Gesetzes abzuwarten.

9. Stimmt die Bundesregierung der Feststellung der EU-Kommission (Türkei Fortschrittsbericht 2006, S. 6) zu, das novellierte Antiterrorgesetz ermögliche rechtliche Beschränkungen der Meinungs-, Presse- und Medienfreiheit und senke die Verfahrensgarantien für Personen herab, die terroristischer Straftaten beschuldigt werden?

Die Bundesregierung stimmt grundsätzlich der EU-Kommission zu. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

10. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den Stand der „Entwicklung eines umfassenden Konzepts zum Abbau des Regionalgefälles, insbesondere zur Verbesserung der Lage in der Südosttürkei, mit Blick auf die Förderung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Chancen für alle türkischen Bürger, einschließlich türkischer Bürger kurdischer Herkunft“, wie von der EU in der Beitrittspartnerschaft 2005 formuliert?

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat die türkische Regierung bislang kein „umfassendes Konzept zum Abbau des Regionalgefälles“ veröffentlicht. Gleichwohl unternimmt die türkische Regierung Anstrengungen, durch eine Vielzahl von wirtschaftlichen und sozialen Einzelmaßnahmen zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen im Südosten der Türkei beizutragen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

11. Welche konkreten Initiativen hat die Bundesregierung seit Beginn der Beitrittsverhandlungen ergriffen, um die Türkei zur Einhaltung der Menschenrechte und entsprechender Reformen zu bewegen?

Die Bundesregierung verfolgt den Reformprozess und insbesondere die Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten in der Türkei mit großer Aufmerksamkeit und setzt sich bei bilateralen Gesprächen mit der türkischen Regierung auf allen Ebenen sowie im Rahmen der EU auch weiterhin für konsequente Verbesserungen ein.

12. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Selbstbestimmung und Gleichberechtigung des kurdischen Volkes und anderer Minderheiten zentral sind für eine nachhaltige politische Stabilität in der Türkei und damit zentral für die Erfüllung der Kopenhagener Kriterien?

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass die türkische Regierung die von der Europäischen Union in der Beitrittspartnerschaft 2005 formulierten Prioritäten zur Frage der Menschenrechte, der kulturellen Rechte und des Minderheitenschutzes weiterhin umsetzt.

13. Welche konkreten Initiativen plant die Bundesregierung im Rahmen ihrer EU-Ratspräsidentschaft, um eine politische Lösung des Konflikts zwischen der türkischen Regierung und der kurdischen Bevölkerung herbeizuführen?

Die Bundesregierung fordert die türkische Regierung weiterhin auf, die Suche nach politischen und wirtschaftlichen Ansätzen zur Lösung der Probleme im Südosten der Türkei zu intensivieren. Die PKK, die von der EU als terroristische Organisation gelistet ist, bleibt aufgefordert, den Einsatz von Gewalt zur Durchsetzung politischer Ziele endgültig zu beenden.

Anlässlich seines ersten Besuchs in Diyarbakir 2005 sagte Ministerpräsident Recep Tayyip Erdoğan, eine Lösung der Kurdenfrage müsse durch mehr Demokratie, einen Ausbau der Menschenrechte sowie mehr Wohlstand erreicht werden. Die Bundesregierung unterstützt die türkische Regierung in diesem Ziel (s. Antwort zu Frage 4).

Die Bundesregierung setzt sich für eine friedliche Lösung der Probleme im Südosten der Türkei ein und unterstützt gemeinsam mit den EU-Partnern die Ausweitung kultureller Rechte für die dortige Bevölkerung. Sie verurteilt terroristische Aktionen mit Nachdruck. Das Thema wird in bilateralen Gesprä-

chen und bei Gesprächen im Rahmen der EU in diesem Sinne regelmäßig aufgegriffen.

14. Wie viele bilaterale Gespräche zwischen Vertretern der Bundesregierung und der Türkei haben seit Beginn der EU-Beitrittsverhandlungen stattgefunden (bitte mit Angaben zu Ort, Datum und Inhalt)?

Die Bundesregierung und ihre Vertreter stehen in ständigem Dialog mit der türkischen Regierung. Seit Beginn der Beitrittsverhandlungen haben zahlreiche Kontakte auf Ebene der Regierungschefs, der Außenminister und anderer Regierungsmitglieder sowie im Rahmen der regelmäßigen Staatssekretärskonsultationen des Auswärtigen Amts stattgefunden. Die Deutsche Botschaft Ankara steht zudem im permanenten Kontakt mit Vertretern aller gesellschaftlichen Gruppen in der Türkei. Im Rahmen dieser Gespräche werden regelmäßig alle das bilaterale Verhältnis und den politischen und gesellschaftlichen Reformprozess in der Türkei betreffenden Fragen diskutiert.

15. Hat die Bundesregierung im Rahmen dieser Gespräche Auskünfte über eine Strategie der türkischen Regierung zu einer politischen Lösung des Konflikts mit den Kurden und Kurdinnen eingeholt bzw. selbst Vorschläge gemacht und ihre Hilfe angeboten?

Die Menschenrechte und kulturellen Rechte, der Minderheitenschutz und die Lage im Südosten der Türkei gehören zu den Themen, die die Bundesregierung in bilateralen Gesprächen mit der türkischen Regierung sowie im EU-Rahmen regelmäßig auf allen Ebenen anspricht.

Die Bundesregierung unterstützt alle Ansätze, die zu einer friedlichen Lösung des Problems im Südosten der Türkei beitragen. Träger einer solchen Lösung müssen die türkische Regierung und die kurdische Bevölkerung in der Türkei sein.

16. Welche Auskünfte hat die Bundesregierung im Rahmen dieser Gespräche erhalten, und wie bewertet sie diese?

Die türkische Regierung ist bemüht, die regionalen Ungleichheiten abzubauen und Maßnahmen zur Verbesserung des Lebensstandards in der Südosttürkei auf den Weg zu bringen. Zwischen 2003 und 2005 hat sie nach eigenen Angaben 642 Mio. Euro an staatlichen Transferleistungen zur Verbesserung der sozialen Bedingungen erbracht.

17. Mit welchen Maßnahmen unterstützt die Bundesregierung die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage im Südosten der Türkei?

Im Rahmen der bilateralen wirtschaftlichen Zusammenarbeit unterstützt die Bundesregierung zurzeit folgende Vorhaben in den überwiegend von Kurden bewohnten Gebieten in der Südosttürkei:

– Diyarbarkir (Klärwerk 27,1 Mio. Euro, Abwassersammlung 17,9 Mio. Euro, abschließende Maßnahmen 5 Mio. Euro)
– Siirt (Abwasser 19,4 Mio. Euro)
– Batman (Abwasser 20,5 Mio. Euro)
– Van (Abwasser 11,1 Mio. Euro)

– Malatya (Abwasser 25,5 Mio. Euro)
– Begleitmaßnahmen für alle zusammen (6,1 Mio. Euro)
– Erzurum (Abfall 8,6 Mio. Euro)
– Kreditprogramm zur Förderung von kleinen und mittleren Betrieben für die Gesamt-Türkei, insbesondere für alle weniger entwickelten Gebiete des Landes und damit auch in den von Kurden bewohnten Gebieten in der Südosttürkei i. H. v. 21,3 Mio. Euro.

18. Welche der aus Deutschland seit 1998 an die Türkei gelieferten Rüstungsgüter eignen sich nach Kenntnis der Bundesregierung für die Aufstandsbekämpfung?

Marineausrüstung, die bei den seit 1998 aus Deutschland an die Türkei gelieferten Rüstungsgütern einen erheblichen Teil ausmacht, eignet sich nach Kenntnis der Bundesregierung nicht für die Aufstandsbekämpfung.

19. Welche Kriegswaffen, Kleinwaffen und leichten Waffen und sonstigen konventionellen Rüstungsgüter wie z. B. Hubschrauber wurden seit 1998 an türkische Sicherheitsbehörden geliefert (bitte aufgeschlüsselt nach Behörde)?

Im Jahr 1998 wurden Genehmigungen im Wert von 619 Mio. Euro (davon 89 Prozent für Marine) und im Jahr 1999 im Wert von 976 Mio. Euro erteilt (davon 98 Prozent für Marine). Die als Bundestagsdrucksachen veröffentlichten Rüstungsexportberichte der Bundesregierung für die Jahre 2000 bis 2005 enthalten Angaben über Umfang und Wert der Rüstungsgüterausfuhren in die Türkei (aufgeschlüsselt nach Ausfuhrlistenpositionen). Zusätzlich ist in den Jahren 2000 bis 2005 jeweils eine gesonderte Aufstellung mit einer ausführlicheren Beschreibung der wertmäßig besonders bedeutenden Ausfuhren in die Türkei enthalten. Die Informationen für das Jahr 2006 werden ebenfalls in dieser Form veröffentlicht werden.

20. Welche in Deutschland entwickelten Kleinwaffen und Munitionstypen wurden und werden nach Kenntnis der Bundesregierung seit 1998 in Lizenz in der Türkei hergestellt?

Sturmgewehre, Maschinenpistolen und deren Munition.

21. Kann die Bundesregierung ausschließen, dass aus Deutschland gelieferte Munition und Waffensysteme sowie andere Rüstungsgüter von den türkischen Sicherheitsbehörden gegen die kurdische Bevölkerung eingesetzt werden?

Wenn ja, wie stellt sie dies sicher?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über einen solchen Einsatz vor.

Die Türkei ist Partner in der NATO. Ferner hat die Türkei seit 2002 mit neun Reformpaketen die innere Stabilisierung und Demokratisierung gestärkt. Die EU hat 2005 Beitrittsverhandlungen mit der Türkei aufgenommen, da die EU-Kommission festgestellt hat, dass die Türkei die Politischen Kopenhagener Kriterien hinreichend erfüllt.

22. Kann die Bundesregierung ausschließen, dass aus Deutschland gelieferte Waffensysteme und Munition von der türkischen Armee bei einem Einmarsch in den Irak eingesetzt werden?

    Wenn ja, wie stellt sie dies sicher?

Zu hypothetischen Fragen nimmt die Bundesregierung nicht Stellung.

23. In welcher Höhe und für welche Rüstungsprojekte wurden seit 1998 staatliche Exportbürgschaften, so genannte Hermes-Kredite, für Rüstungsexporte in die Türkei zugesagt bzw. vergeben?

Seit 1998 wurden Deckungen für Rüstungsexporte (ausfuhrgenehmigungspflichtige Geschäfte an militärische Besteller/Endabnehmer) in Höhe von insgesamt 1,438 Mrd. Euro für Minenjagdboote, Materialpakete zum Bau von U-Booten, Materialpakete zum Bau von Patrouillenbooten sowie ein fertiges Patrouillenboot übernommen.

24. Erwägt die Bundesregierung angesichts des einseitigen Waffenstillstandes der PKK eine Aufhebung der Einstufung der PKK als terroristische Vereinigung, um damit nationale und internationale Friedensbemühungen zu unterstützen?

    Wenn nein, mit welcher Begründung?

Die Klassifizierung der PKK beruht auf einer einstimmigen Entscheidung der zuständigen EU-Gremien. Eine Aufhebung der Entscheidung setzte ein ebenso einstimmiges Votum dieser Gremien voraus. In der Sache besteht zu einer solchen Aufhebung keine Veranlassung: die PKK verfügt, unbeschadet ihrer wiederholten Waffenstillstandserklärungen, über die Fähigkeit zu terroristischen Aktionen und die Entschlossenheit, sich dieser Mittel zu bedienen.

25. Plant die Bundesregierung im Rahmen ihrer Ratspräsidentschaft den Besuch einer EU-Delegation in den kurdischen Gebieten, um sich vor Ort und unter Einbeziehung lokaler Menschenrechtsorganisationen und der Zivilbevölkerung ein Bild von der derzeitigen Lage zu machen?

    Wenn ja, bitte mit Angabe des Zeitraums und der Programmplanung, wenn nein, mit welcher Begründung?

Die Bundesregierung macht sich regelmäßig ein Bild von der Entwicklung in allen Regionen der Türkei. Hierzu gehören auch Besuche im Südosten der Türkei. Sie führt Gespräche mit allen gesellschaftlichen Gruppen in der Türkei. Dies schließt Vertreter türkischer Menschenrechtsdachorganisationen in Ankara, Vertreter lokaler Menschenrechtsorganisationen und lokaler Büros landesweit organisierter Menschenrechtsorganisationen sowie andere Vertreter der Zivilbevölkerung ein. In diesem Rahmen finden auch gemeinsame Gespräche und Reisen mit Vertretern der Delegation der EU-Kommission in Ankara und den Vertretungen anderer EU-Mitgliedstaaten statt. Die stellvertretenden Leiter der Botschaften der EU-Mitgliedstaaten in Ankara planen auf Initiative der Deutschen Botschaft Ankara im Mai 2007 eine gemeinsame Reise in den Südosten der Türkei.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333